

REN PEB KG · Abser Deich 12 · 26935 Rodenkirchen

Gemeinde Stadland
Frau Bauamtsleiterin Wiebke Bruns
Herr Robby Müller
Rathaus
26935 Rodenkirchen



17.06.2023

**Flächeninanspruchnahme durch Freiflächenphotovoltaik (FFPV)
hier: zu berücksichtigen die Ansprüche der Landwirtschaft
Bei Inanspruchnahme von Agrarflächen**

Sehr geehrte Frau Bruns,
sehr geehrter Herr Müller,
sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erlauben wir uns Ihnen zu der Thematik Flächenkonkurrenz zwischen FFPV und
Landwirtschaft unsere Ausarbeitung zur Kenntnis zu geben.

Wir bitten höflichst diese Ausarbeitung auch den Rats- und Ausschussmitgliedern mit den Unterlagen
zur Bauleitplanung zuzustellen.

Begründung:

Am 15.06.2023 wurden in der Infrastrukturausschusssitzung der Gemeinde Stadland von einem
Ratsherrn Angaben gemacht, die nicht stimmen und die weitere Planung behindern.

Falls es nach Ihrem Ermessen zweckdienlich ist, könnten wir auch eine Aufstellung der
Gestehungskosten bei verschiedenen Photovoltaikausführungen (Freifläche, Agri-PV, Dachflächen,
aufgeständert usw.) liefern.

Hierzu bitten wir um Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "D. Dettmers".

D. Dettmers

Regenerative Energien Nordpol GmbH & Co. Planungs-, Erzeugungs- und Betriebs KG

Anlagen

**Flächeninanspruchnahme bisher landwirtschaftlich
genutzter Flächen durch Freiflächenphotovoltaik (FFPV)**

Einleitung:

Zur Steuerung der Freiflächenphotovoltaik (FFPV)-Nutzung wurden seit 2013 verschiedene Fachkonzepte zur Raumnutzungsplanung erstellt.

Seit 2016 wurden landwirtschaftliche Fachbeiträge zu FFPV in die Raumordnung aufgenommen.

Im Raumordnungsprogramm (RROP) 2019 – mit Rechtskraft seit 2020 wurden Vorbehaltsgebiete für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung festgelegt.

Besonders wird von der Landwirtschaftskammer vorgebracht, dass wertvolle Flächen, d. h. hochpunktierte Flächen > 76 Bodenpunkte für die landwirtschaftliche Nutzung verbleiben sollen.

Die hohe Punktierung der „wertvollen Marschböden“ ist nicht gleichzusetzen mit hoher Wertschöpfung.

Das Gegenteil ist oft der Fall, Ackerböden mit geringeren Bodenpunkten erbringen sowohl im Ertrag als auch in der Wertschöpfung höhere Erträge.

Nach dem Raumordnungsprogramm – (4.2.2 Solarenergie) treten Freiflächenphotovoltaik-Anlagen in Nutzungskonkurrenz zu landwirtschaftlichen Flächen.

Die Festschreibung Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung im Raumordnungsprogramm ist auch bei Weiterverfolgung des Belangs nicht statisch, wenn im Einzelfall die Abwägung die Umwidmung der Fläche für Freiflächenphotovoltaik zulässt.

Der Kreislandvolksverein Wesermarsch e. V. hat bereits in 2022 dargelegt, dass in den letzten 25 Jahren ein Verlust von 50 % der landwirtschaftlichen Betriebe in der Wesermarsch stattgefunden hat. Diese Entwicklung wird sich weiter fortsetzen und in Folge die Flächenkonkurrenz Landwirtschaft zu Freiflächenphotovoltaik aufheben, weil der landwirtschaftliche Flächenbedarf analog abnimmt.

Die Pachtpreise von 250 € bis 400 €/ha stellen keinerlei Verzinsung für die Grundeigentümer dar. Pachtpreise im Raum Oldenburg/Vechta und Emsland liegen bei 1.500 € bis 2.000 €/ha/Jahr.

Der Pachtmarkt in der Wesermarsch weist eine eingeschränkte und fallende Nachfrage auf, was leicht nachvollziehbar mit dem „Höfesterben“ einhergeht.

Daher hat bereits 2022 Herr Eilts, Landwirtschaftskammer Oldenburg angeregt, bei Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen darzulegen, ob landwirtschaftliche Betriebe,

als vorherige Bewirtschafter diese Freiflächenphotovoltaik-Flächen benötigen oder ob die Inanspruchnahme die Betriebe nicht belastet oder eventuell in der Existenz gefährdet.

Hinzu kommt bei der Nutzungskonkurrenz der Flächen, dass die landwirtschaftlichen Betriebe der Wesermarsch, die in der Hauptausrichtung Milchwirtschaft betreiben in Folge einer Änderung des Verbraucherverhaltens mit Einschränkung der Nachfrage bei Milch und Milchprodukten um ca. 12 % und gleichzeitig einer Verringerung der Exporte um 33 % in nicht EU-Länder gegenüberstehen noch Flächenbedarf haben. (NWZ – Wirtschaft 07.06.2023)

Bei der Flächeninanspruchnahme in der Abschlussbasis und im Windpark handelt es sich um Flächen in sogenannte Freiflächenphotovoltaik-Gunstflächen 1. und 2. Grades.

Der immer wieder angeführte Flächenbedarf für die A 20 mit 800 ha ist falsch. Dieser beträgt innerhalb der Gemeinde Stadland für die Straßentrasse 100 ha und ca. 150 ha für die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen.

Auskunft: Autobahn GmbH Oldenburg, Herr Hollander – 16.06.2023